

Bücherei

Benutzerordnung Stand: März 2004

Die Schülerarbeitsbücherei ist als Präsenzbibliothek eingerichtet. Die Bücher dürfen nur im Bibliotheksraum benutzt werden. Was die Ausnahmen bezüglich der Ausleihe betrifft, so sei auf die Anlage zur Benutzerordnung verwiesen.

In den Öffnungszeiten steht die Bücherei allen Schülerinnen und Schülern zur Benutzung zur Verfügung.

Die Bücherei ist vormittags von 9.00 Uhr-13.00 Uhr, dienstags zur Zeit auch bis 14.00 Uhr geöffnet, soweit die Aufsichtsfrage geregelt werden konnte. Schüler dürfen die Bibliothek nicht betreten, solange keine Aufsicht anwesend ist.

In der Bibliothek herrscht Silentium.

Es sei daran erinnert, den Aufsicht führenden Personen die geforderte Höflichkeit entgegenzubringen.

Die Aufsichten sind ermächtigt, Schüler bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzerordnung und bei disziplinarischen Verstößen aus dem Raum zu verweisen. Das Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.

Schultaschen werden im Eingangsbereich der Bibliothek in die dafür vorgesehenen offenen Schrankfächer gestellt. Sie dürfen nicht in die Bücherei mitgenommen werden.

Die Bibliothek dient nicht als Aufenthaltsort für die Pausen. Die Aufsicht hat die Aufgabe, jeden Missbrauch zu unterbinden, vor allem, wenn Schüler der Mittelstufe in den Pausen Hausaufgaben erledigen.

Bei den Klassen der Jahrgangsstufen 5-10 sorgt der Klassenleiter für eine Einführung. Erst nach dieser Einführung können die Schüler die Bibliothek selbstständig benutzen.

Fachlehrer können jederzeit mit ihren Klassen die Bibliothek aufsuchen. Sie sind für die korrekte Benutzung durch die Schüler verantwortlich. Sie achten vor allem darauf, dass die Bücher wieder an ihren Platz zurückgestellt werden.

Die Schüler sind gehalten, nach der Benutzung die Bücher beim Aufsichtspersonal auf den Tisch zu legen. Dieses räumt die Bücher anschließend entsprechend der Stellensignatur wieder ein.

Zur Ausleihe von Büchern und CDs wird ein Pfand von 5 € erhoben.

Für Schüler der Mittelstufe ist die Benutzung des Computers nur gestattet, wenn ein Fachlehrer den entsprechenden Benutzerzettel unterschrieben hat. Vordrucke dazu sind bei den Aufsicht führenden Personen zu erhalten, liegen aber auch im Lehrerarbeitsraum aus.

Schüler der Oberstufe haben bei der Arbeit am Computer Vorrang. Sie zeigen dazu unaufgefordert ihren Schülerschein vor.

Der Münzkopierer dient vornehmlich der Schularbeit, nicht zu anderweitigen privaten Zwecken.